

Urgicht und Bekantnus
Anna Schröckin von Altheim

Anna Schröckin von Altheim hat bekannt uff den 29. Juli 1589

Der bös Geist seie zu Ihr in das Bett kommen, sie angemuetet mit Ihr Gemeinschaft zu haben, folgends begehrt sich Gottes zu verleugnen, das sie getan.

Er hab sich Greßlin genennt, seie Ihr etwan hübsch, etwan hässlich erschienen, braun bekleidet gewesen.

Sie hab Peter Wehelins Knäblin in des bösen Geists Namen Kuchen gegeben, davon es gessen und hernach gestorben.

Sie seie in Davidt Kreidlers Stall kommen, ein Ross in des bösen Geists Namen angriffen, welches hernach auch gestorben.

Sie hab Hans Fritz ein Ross als man es aus dem Stall gezogen, in des bösen Geists Namen angeblasen, seie bei der Schüren [Scheuer] gestanden und dasselbig abgangen.

Item sie hab dem Scheffenacker auch also ein Ross angeblasen, welches auch gestorben.

Sie hab sonst zwei Gespielen [Komplizinnen], die Schenzin und Wachenhanses Frau, seien uf ein Zeit uf einer Wiesen zwischen Altheim und Mettstetten zusammen kommen, mit Ihren Buolen [Buhlteufel] getanzet und gezech, hab er Ihnen ein Hafen geben und befohlen umzuschütten, daraus ein Reif [Luftfrost] geworden.

Nach Mittag hat sie mehreres an Alle peinliche Frag bekannt

Das ungefähr bei fünfzehn Jahren der bös Geist zu Ihr uf dem Feld kommen, sie angesprochen, ob er mit Ihr gehen solle, sie Ihme geantwort, könnte wohl allein gehen. Darauf er Ihr geantwort, wolle bald wieder zu Ihr kommen.

Über etlich Tag sie wieder hinaus gezogen, er Ihr abermal begegnet, sie angesprochen seines Willens zu pflegen, welches sie getan und sich hernach Gottes verleugnen müssen. Hätte sich Laiblin genannt, wäre in schöner Gestalt Ihr erschienen, hatte ein braun Leiblin an, einen roten Hut und ein weiß Feder darauf, ein wenig schwarzlechten Bart. Hab Ihr Geld in Säckel geschütt und als sie solches besichtigen wollte, seie es Kutter gewesen.

Der bös Geist wäre viel und offermalen zu Ihr in Ihr Behausung und uf dem Feld kommen, sie angewiesen Leut zu verführen, Menschen und Vieh Schaden zu tun, wo sie könnte, in seinem Namen anzublase und anzuregen.

Sie hätte auf Eingebung des bösen Geists ein arm Bettelmädlein zu Altheim in des bösen Geists Namen angriffen, welches hernach In Mettstetten darauf gestorben.

Sie hätte Raichhanssen Buben so Ihr uf dem Feld bekommen und ab Ihr erschrocken, häufig geschehen und sei von Ihr gelaufen, als sie Ihn weilen in des bösen Geists Namen angerührt davon er sein Gesicht verloren [erblindet]. Als sie aber gegen Abend wie sie ein Legel [rundes hölzernes Gefäß] mit Wasser geholt, er Ihr wieder begegnet, den sie wieder angerührt und günstig Lauf hin in Gottes Namen seie Ihm wieder geholfen.

Sie und obgamelte Ire zwei Gespielen wären zweimal in einem Hölzlin [Wäldchen] bei Bildechingen zusammen kommen, mit Ihren Buolen getanzet, gessen und getrunken, seie in weiß und Festverkleidung und hab sein Pechen geschmecket. Der bös Geist sie angewiesen Leut und Vieh Schaden zu tun, auch Ihnen Häfelein geben

Arbeitsblatt 10a

umzuschütten, davon ein Gewölk ufgestiegen und ein Hagelwetter worden, also dass die Habern [Hafer] daselbsten herumgeschlagen wurden.

Sonsten wären sie auch auf dem Howberg bei Salzstetten zusammen kommen, auch Häfelein umgeschütt, daraus ein Wetter worden und Schaden getan.

Sie hätte unter der Herde von Talheim im Feld eine Kuh in des bösen Geists Namen angriffen, davon sie gestorben. Gleichfalls unter der Alheimer Herde ein Kalb und ein Kitzlein angriffen, daran sie gestorben.

Sie hab Peter Wehelin ein Ross in des bösen Geists Namen angriffen, davon es gestorben.

Item dem Müller in Altheim und dem Wehelin jedem eine Kuh angriffen, welche gestorben.

Wann sie bei Nacht usgefahren, sei sie uf einer Gabel in des bösen Geists Namen gesessen, welcher ein sonder Salben dazu geben und also darauf dahin gefahren und wiederkommen.

Als des Franzen Schwein gefeulet [abferkeln] und die junge Herrin in einem Braukessel getragen worden, hab sie dieselbig angeblasen, davon sie gestorben.

Den 4. August hat sie ferners bekannt

Dass Stoffel Deitlinger zu Salzstetten weiters auch zu Ihrer Gesellschaft gehört, sei mehrmals Im Withau und uf dem Howberg zusammen kommen, mit Ihren Buolen, den bösen Geistern, getanzt, gessen und getrunken, auch Gemeinschaft gehabt.

(Stadtarchiv Horb, A 314)